

## Zur rechtlichen und sozialen Lage der Polen im Ruhrgebiet im Dritten Reich

In seiner Rede vor dem Reichstag vom 17. Mai 1933 umriß Hitler die grundsätzliche Haltung des nationalsozialistischen Staates gegenüber nationalen Minderheiten mit folgenden Worten: »Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir auch die anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus [. . .]. Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genauso fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden«<sup>1</sup>.

In diesen Sätzen waren die ideologischen Rahmenbedingungen formuliert, innerhalb derer Minderheiten im nationalsozialistischen Deutschland versuchen konnten, ihren Kampf um Erhaltung ihrer national-kulturellen Identität zu führen und politisch abzusichern. So stellte denn auch der leitende Redakteur der »Kulturwehr«, der Zeitschrift des »Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland«, in einem programmatischen Artikel 1934, ohne mit der Zensur in Konflikt zu geraten, fest, jede assimilierende Tätigkeit sei reaktionär, zerstöre fremdes Volkstumsgut, ohne dem aufsaugenden Volk Nutzen zu bringen. »Die ideelle Grundlage der Assimilation ist und war die Idee des absoluten, uniformen Verwaltungsstaates; das Mittel dazu war und ist die Entnationalisierung. Die Abkehr vom Gedanken des absoluten Staates und die neugeschaffene Stellung des Volkstumsgedankens zwingen zum Verzicht auf die Assimilation«<sup>2</sup>.

Entsprechend dieser programmatischen Forderung und im Einklang mit Hitlers Maximen, die sich ähnlich schon in »Mein Kampf« finden<sup>3</sup>, wurde der polnischen Minderheit im Deutschen Reich eine Art Sonderstatus zugestanden, der zwar nur sehr beschränkte Rechte beinhaltete, aber die Polen trotz ihrer deutschen Staatsbürgerschaft doch von bestimmten aus den Ansprüchen des totalen Staates erwachsenden Pflichten befreite und ihnen prinzipiell einen Bewegungsspielraum gab, wie er unter den innenpolitischen Bedingungen des Dritten Reiches nicht ohne weiteres selbstverständlich erschien. Die Frage war und blieb jedoch, wieweit angesichts der »nationalen Revolution« und der hemmungslosen Glorifizierung des eigenen Volkes der proklamierte Schutz in der Praxis auch zu erreichen und zu sichern war. Da Hitlers Ablehnung der Assimilation den Grundsätzen der Wilhelminischen und Weimarer Polenpolitik zuwiderlief, bietet der zähe Kampf der gut organisierten polnischen Minderheit in Deutschland einige interessante Aufschlüsse über die Schwierigkeiten, eine überkommenen Traditionen partiell entgegengesetzte und schlecht in die landläufigen Vor-

1 *Die Reden Hitlers als Kanzler*, München 1934, S. 50 ff., hier: S. 55.

2 *Jan Skala*, Assimilation – »Dissimilation« – Renationalisierung, in: *Kulturwehr*, Jg. 10, 1934, S. 86.

3 *Adolf Hitler*, *Mein Kampf*, 2. Aufl., München 1930, S. 428 ff.

stellungen passende Politik der Führung auf den unteren Ebenen von Verwaltung und Polizei auch tatsächlich durchzusetzen. Überdies wurde Minderheitenpolitik im Dritten Reich im Dienst der Außenpolitik in starkem Ausmaß instrumentalisiert, so daß wechselnde außenpolitische Konstellationen die innere Lage der polnischen Minorität wesentlich beeinflussten und die Realisierung allgemeiner politischer Maximen u. U. noch weiter in Frage stellten.

Diese generellen Aspekte sollte man nicht aus dem Blick verlieren, wenn man nach der rechtlichen und sozialen Lage der Ruhrpolen als einer in mehrfacher Hinsicht profilierten Gruppe innerhalb der polnischen Gesamtminorität im Reich fragt. Ihr äußeres Kennzeichen war ihre Diaspora-Situation, fernab der deutsch-polnischen Grenzzone und der dort seit dem 19. Jahrhundert mit besonderer Vehemenz geführten »Grenzlandkämpfe«. Der Anpassungsdruck wurde dadurch beträchtlich gesteigert. Ihr besonderes Profil erhielt diese Minderheit zudem durch ihre seit den Tagen der ersten Einwanderung nahezu unverändert gebliebene soziale Zusammensetzung: Die Polen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet waren Arbeiter, zum allergrößten Teil Bergarbeiter. Um ihre spezifische rechtliche und soziale Lage im Dritten Reich deutlich zu machen, ist zunächst eine knappe Skizzierung der Ausgangslage notwendig<sup>4</sup>.

Die spektakulären Aspekte der »Polenfrage im Westen« und die vermeintliche Gefahr eines »eigenen Polenstaates« im Industrieviertel<sup>5</sup>, die in den Augen der preußischen Administration, der Polizei und der nationalistischen Presse aus der Masseneinwanderung von Polen ins Ruhrgebiet vor dem ersten Weltkrieg resultierten, traten zu Beginn der 20er Jahre zunehmend in den Hintergrund. Das auf der Basis eines etwa 400 000 Köpfe zählenden Einwanderertums geschaffene weit verzweigte polnische Organisationsnetz – eine Art umfassender nationaler Subkultur – nahm unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs noch einmal für kurze Zeit einen schnellen Aufschwung, unterlag dann jedoch einem äußeren und inneren Paralyseprozeß, der das ehemals große öffentliche Interesse an der ruhrpolnischen Minderheit erlahmen ließ. Statt dessen schoben sich die Auseinandersetzungen um die deutsch-polnische Grenze und ihre Revision in den Vordergrund<sup>6</sup>. Die ruhrpolnische Minderheit wurde durch die Wiederentstehung des polnischen Staates und die Konsequenzen des Versailler Vertrages in eine schwere innere Zerreißprobe zwischen nationaler Loyalität und sozialem Interesse gestürzt, aus der sie zahlenmäßig und organisatorisch nachhaltig geschwächt hervorging. Die Fixpunkte und zeitlichen Etappen dieser Zerreißprobe waren: spontane Rückwanderung 1918/19, das Optionsverfahren, die Volksabstimmung in Allenstein, Marienwerder und Oberschlesien 1920/21 und die Massenabwanderung nach Nordfrankreich seit 1922/23.

Während die vielfach spontane Rückwanderung der Jahre 1918 und 1919 zahlenmäßig exakt überhaupt nicht zu erfassen ist, bot das vom Versailler Vertrag vorgesehene Optionsverfahren für die polnische oder deutsche Staatsbürgerschaft, in das auch die Polen im Ruhrgebiet einbezogen waren, immerhin Anhaltspunkte über die Zahl der Optanten. Nach Angaben des polnischen Sozialministeriums von 1925 betrug die Gesamtzahl aller Optan-

4 Statt einzelner Literaturangaben verweise ich für das Folgende auf meine demnächst in den »Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft« erscheinende Arbeit »Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870 – 1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer ethnischen Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft«.

5 So der Regierungspräsident von Münster in einer Sitzung im Innenministerium am 15. 9. 1920, Staatsarchiv Münster (künftig abgekürzt STAM), Oberprä. 5760.

6 Vgl. dazu *Martin Broszat*, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963, S. 175 ff. (Minderheitenpolitik und Revisionspropaganda).

ten für Polen im gesamten Deutschen Reich (einschließlich Oberschlesiens) mit Familienangehörigen ca. 60 000, von denen allerdings nur ein kleiner Teil nach Polen zurückkehrte<sup>7</sup>. Von diesen dürften, berücksichtigt man die verfügbaren Einzelangaben, höchstens zwei Drittel zu den Ruhrpolen gehört haben. Die Masse dieser Optanten wanderte, nachdem die innere Situation durch die Propagandaaktionen für die Oberschlesienabstimmung und zwei Jahre später durch die französische Ruhrbesetzung und ihre für die Polen als vermeintliche »Kollaborateure« fatalen Folgen aufs äußerste gespannt war, in die nordfranzösischen Kohlegruben ab. Zu diesen Abwanderern gehört aber auch eine nicht unbeträchtliche – zahlenmäßig wiederum nicht annähernd bestimmbare – Zahl von Ruhrpolen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Opfer der beginnenden Massenentlassungen im Bergbau wurden oder zu werden fürchten mußten.

Zurück blieb aus diesem komplexen Auflösungsprozeß eine ziffernmäßig nicht genau fixierbare, etwa ein Drittel des Vorkriegsstandes umfassende Minderheit, die zwar unter den Bedingungen der Weimarer Verfassung über ungleich bessere politische, rechtliche und kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten verfügte als vor dem Krieg, andererseits aber zugleich einem viel stärkeren Assimilationsdruck ausgesetzt war, weil die kompakten Siedlungszentren aufgelöst, die national-politisch aktivsten Köpfe nach Polen zurückgekehrt waren und die innere Bereitschaft zur unauffälligen Anpassung bei der zweiten und dritten Generation zwangsläufig schon deshalb rapide wuchs, um sozialen Diskriminierungen zu entgehen und die unerläßlichen Voraussetzungen für einen sozialen Aufstieg zu schaffen. Aus diesen Gründen läßt sich die ruhrpolnische Minderheit seit Mitte der zwanziger Jahre statistisch auch kaum noch erfassen. Eine im inneren Auflösungsprozeß begriffene Minorität ist zahlenmäßig nicht mehr exakt auszumachen. Die amtlichen Angaben der Volkszählung von 1925, nach der es 78 999 Polnisch- und Doppelsprachige gab, besitzen daher kaum mehr Aussagekraft als die zeitgenössischen polnischen Schätzungen, die für 1929 ca. 150 000 Ruhrpolen angeben<sup>8</sup>.

Verfolgt man die Entwicklung des ruhrpolnischen Organisationssystems in den zwanziger Jahren, so zeigt sich freilich, daß auf diesem quantitativ stark reduzierten Niveau schnell eine deutliche Stabilisierung eintrat. •

1922 wurde in Berlin der »Verband der Polen in Deutschland« (Związek Polaków w Niemczech; ZPwN) gegründet, dessen Funktion vor allem die Repräsentation der gesamten polnischen Minderheit nach außen und das Bemühen um eine effektive politische und rechtliche Interessenvertretung sein sollte. Innerhalb der fünf Landesverbände des ZPwN war der rheinisch-westfälische mit Sitz in Bochum zahlenmäßig der stärkste, auch wenn sein politischer Einfluß in der Zentrale dieser Stärke keineswegs immer entsprach. 1924 betrug die Gesamtmitgliederzahl etwa 32 000, davon entfielen auf den Bochumer Landesverband 9 058 Mitglieder. Bis 1931 soll diese Zahl auf ca. 16 000 angestiegen sein<sup>9</sup>.

7 *Naród* (Herne) vom 24. Mai 1925, Übers. in: Zentrales Staatsarchiv, Historische Abteilung II, Merseburg, Rep. 77, Tit. 856, Nr. 366, Bl. 1.

8 *Statistik des Deutschen Reiches*, Bd. 401, T. 1 – 2, S. 636 ff. Franciszek Kołpacki in: *Cwierć wieku pracy dla Narodu i Robotnika*. Zjednoczenie Zawodowe Polskie 1902 – 1927, Poznań 1927, S. 489 (Schätzung des Essener Konsulats).

9 Zum Polenbund vgl. *Wojciech Wrzesiński*, *The Union of Poles in Germany 1922 – 1933*, in: *Polish Western Affairs*, Jg. 9, 1968, S. 19 ff. Ferner die reich illustrierte und mit einem mehrsprachigen Textteil versehene Publikation von *Helena Lehr / Edmund Osmańczyk*, *Polacy pod znaku Rodła*, Warszawa 1972. Die Zahlenangaben *ebda.*, S. 87. *Biuletyn Związku Polaków w Niemczech* 1924, Nr. 4/5, S. 28. *Miroslaw Cygański*, *Hitlerowskie prześladowania Polonii w Nadrenii-Westfalii w latach 1933 – 1945*, in: *Przegląd Zachodni*, Jg. 30, 1974, H. 2, S. 208 bis 232, hier: S. 211.

Vom Polenbund ging auch die Initiative zur Schaffung eines Gesamtverbandes der Minderheiten in Deutschland 1924 aus. Er hatte seinen Sitz im Büro des ZPwN in Berlin. Die Zeitschrift dieses Verbandes »Kulturwehr« informierte zwar detailliert über die Lage der Minoritäten in Deutschland und darüber hinaus auch in anderen europäischen Ländern, entsprechend der engen organisatorischen Verflechtung schoben sich jedoch in den dreißiger Jahren Berichte und Beschwerden über die Lage der Polen im Deutschen Reich immer mehr in den Vordergrund, so daß diese Zeitschrift die wichtigste Quelle für die Situation auch der Ruhrpolen in diesen Jahren ist<sup>10</sup>.

Dem Polenbund angeschlossen waren die jeweiligen Dachverbände der polnischen Gesang-, Schul-, Jugend- und Turnvereine<sup>11</sup>. Unabhängig davon existierte der 1903 gegründete, stark unter dem Patronat deutscher Geistlicher stehende »Verband der gegenseitigen Hilfe polnisch-katholischer Vereine«, dem Ende der 20er Jahre rund 11 000 Mitglieder angehörten. Aufgrund seiner relativ engen politischen Bindung an das Zentrum stand er zum Polenbund in einem gespannten Verhältnis. In den dreißiger Jahren gerieten beide Organisationen sogar in offenen Konflikt<sup>12</sup>.

Den tendenziellen Wandel der ruhrpolnischen Minderheit von einer dynamischen und kämpferischen zu einer Gruppe, die sich vor allem um die Erhaltung ihrer religiösen und national-kulturellen Traditionen bemühte und durch starke Anpassungszwänge in die Defensive gedrängt wurde, zeigt besonders deutlich die Entwicklung der polnischen Gewerkschaft ZZP (Zjednoczenie Zawodowe Polskie; Polnische Berufsvereinigung). Die Mitgliederzahl dieser ehemals drittstärksten Bergarbeitergewerkschaft im Ruhrgebiet sank seit Mitte der zwanziger Jahre rapide ab:

*Mitgliederzahlen des ZZP im Ruhrgebiet*<sup>13</sup>

Jahr	Bergarbeiter-Abt.	Metallarbeiter-Abt.
1924	ca. 5 000	3 017
1925	ca. 3 500	2 880
1926	ca. 3 000	1 500
1927	ca. 2 200	980
1929	2 923	

Im Jahre 1930 konnte das ZZP bei den Betriebsrätewahlen noch ganze drei Mandate im Ruhrgebiet erreichen, 1931 dagegen nur noch 163 Stimmen und kein Mandat mehr. Im Juli 1934 löste sich das ZZP im Ruhrgebiet wegen Mitgliedermangels auf<sup>14</sup>.

Im Kontrast zu dieser Entwicklung hatten die organisierten Bemühungen um Förderung des polnischen Schul- und Sprachunterrichts unter der ruhrpolnischen Jugend durchaus

10 Die Zeitschrift befindet sich in der Bibliothek des »Bundes der Polen in Deutschland« in Bochum.

11 Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 30. Jan. 1926 (dort Zahlen nach polnischen Angaben).

12 *Wojciech Wrzesiński*, *Działalność narodowa wychodźstwa polskiego w Niemczech w latach 1918 – 1939*, Poznań 1969 (Instytut Zachodni, hektogr.), S. 35.

13 *Marjan Orzechowski*, *Z dziejów polskiego ruchu robotniczego w Nadrenii-Westfalii w latach 1918 – 1933*, Poznań 1969 (Instytut Zachodni, hektogr.), S. 37 f. Bericht der Polenüberwachungsstelle vom 30. Juni 1930, STAM, Oberprärs. 5758, Bl. 657.

14 *Geschäftsbericht des Hauptvorstandes des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands 1930/1932*, S. 111. Bericht der Staatspolizei für den Reg.-Bez. Arnsberg vom 9. Oktober 1934, STAM, Oberprärs. 5044.

begrenzte Erfolge. Die Zahl der meist außerhalb des regulären Unterrichts in Schulgebäuden oder auch privaten Räumen und Gaststätten abgehaltenen polnischen Sprach- und Schulkurse stieg seit Mitte der zwanziger Jahre stetig an und erreichte ihren Höhepunkt sogar erst 1935 mit 75 Kursen, die Zahl der Teilnehmer allerdings schwankte zwischen 2 000 und 3 000 und war tendenziell sogar leicht rückläufig<sup>15</sup>.

Auch bei den Wahlen zeigte sich eine gewisse Stabilisierung nach dem großen Aderlaß zu Beginn der zwanziger Jahre. Die Stimmenzahl für die Polenliste im Ruhrgebiet bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen stieg seit 1924 sogar leicht an<sup>16</sup>. Freilich hatte diese Wahlagitation im wesentlichen lediglich einen nationalen Demonstrationseffekt zum Ziel, eine tatsächliche Interessenvertretung durch Abgeordnete ließ sich nicht einmal mehr in Kommunalparlamenten und Gemeindevertretungen sichern, in denen die Polen in der Vorkriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren stark repräsentiert waren. Die Wirtschaftskrise und die innenpolitische Radikalisierung brachten jedoch im Wahlverhalten der Ruhrpolen tiefgreifende Veränderungen: Sowohl das Zentrum wie die linken Parteien erreichten auf Kosten der Polenliste Stimmengewinne.

Für die Weimarer Zeit zeichnet sich somit das Bild einer zahlenmäßig stark geschrumpften und einem hohen Anpassungsdruck ausgesetzten, aber doch zäh und nicht erfolglos um ihre Rechte und ihren national-kulturellen Fortbestand kämpfenden ethnischen Gruppe im Revier ab. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob und in welcher Hinsicht sich nun mit Hitlers Machtantritt gravierende Veränderungen ergaben.

Es lassen sich deutlich verschiedene Phasen erkennen, die sich zwar überlappen und nicht durch scharfe Zäsuren markiert sind, die aber doch gewisse Rückwirkungen der eingangs erwähnten außenpolitischen Funktionalisierung von Minderheitsproblemen in der nationalsozialistischen Politik sichtbar machen. Die außerordentlich schlechte Materiallage erlaubt freilich nur schlaglichtartig und exemplarisch an einigen individuell greifbaren Fällen die spezielle Situation der Ruhrpolen aufzuhellen.

Die erste Phase betraf vor allem die Zeit unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933. Für dieses Jahr registrierten einige Polizeiberichte einen deutlichen Rückgang der »Polenbewegung« im Ruhrgebiet<sup>17</sup>. Der Hauptgrund dafür dürfte die erhebliche Verunsicherung über den zu erwartenden neuen innenpolitischen Kurs gewesen sein. Die »nationale Erhebung« produzierte gegenüber exponierten Gruppen, zu denen auch die organisierte ruhrpolnische Minderheit zweifellos gehörte, eine potentielle Progromstimmung, die sich in einer Reihe von Verhaftungen, Versammlungsverboten, Durchsuchungen, Arbeitsentlassungen u. ä. niederschlug<sup>18</sup>. Ein charakteristisches Detail war das polizeiliche Verbot, innerhalb der Fronleichnamsprozessionen eigene polnische Formationen zu bilden, da »dieser stillschweigend geduldete Brauch schon immer den Unwillen nationaler Kreise erregt« habe, wie der Höhere Polizeiführer West in Recklinghausen den Ortspfarrern mitteilte<sup>19</sup>. In diese erste Phase fielen auch mehrere Versuche, die polnischen Organisationen »gleichzuschalten« und den Gebrauch der polnischen Sprache in der Öffent-

15 Halina Janowska, Polska emigracja w Westfalii i Nadrenii w latach 1918 – 1939, in: *Problemy Polonii zagranicznej*, Jg. 5, 1966/67, S. 119 ff., hier: S. 127. *Cygiński*, a. a. O., S. 228.

16 Janowska, a. a. O., S. 129.

17 Schreiben des Polizeipräs. Recklinghausen vom 13. Febr. 1933, STAM, Oberpräs. 5760. Bericht der Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Arnsberg vom 9. Jan. 1934, STAM, Oberpräs. 5044.

18 Kulturwehr, Jg. 9, 1933, S. 18.

19 Schreiben vom 8. Juni 1933, zit. ebda., S. 15.

lichkeit zu unterdrücken oder zu verbieten<sup>20</sup>. Derartige Fälle und daraufhin erfolgte polnische Beschwerden wurden zum Auslöser einer Klärung der Situation durch den Innenminister, der in einem Erlaß vom 28. August 1933 die Anweisung gab sicherzustellen, »daß den Angehörigen der nationalen Minderheiten bei der Pflege ihrer ideellen und kulturellen Ziele keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden und daß sie lediglich wegen ihrer nationalen Zugehörigkeit und bei legaler Betätigung keinen persönlichen Nachteilen ausgesetzt sind«<sup>21</sup>.

Mit diesem Erlaß war die Phase der völligen Desorientierung und Unsicherheit über den politischen Kurs der nationalsozialistischen Regierung gegenüber nationalen Minderheiten im Reich beendet. Dem Polenbund als der Rechtsvertretung der polnischen Minderheitsangehörigen war damit ein Mittel in die Hand gegeben, um die Rechte seiner Klienten so offensiv wie möglich zu wahren. Er hat von dieser Möglichkeit in den folgenden Jahren daher auch ausgedehnten Gebrauch gemacht, wie die Tausende von Eingaben, die in der »Kulturwehr« veröffentlicht wurden, belegen. Das Ruhrgebiet nahm unter diesen Eingaben zwar eine im Vergleich zu den östlichen Grenzgebieten deutlich untergeordnete, aber insgesamt doch nicht unwichtige Stellung ein.

Es wäre indes ein Fehlschluß, wollte man den erwähnten Erlaß auch als tatsächlichen Abschluß der Phase der diskriminierenden Auseinandersetzungen und als Beginn eines neuen Verhältnisses zwischen Deutschen und Polen im Ruhrgebiet ansehen. Charakteristisch war vielmehr, daß dieser ohnehin sehr dehnbare und unterschiedlich auslegbare Erlaß keineswegs die tatsächliche rechtliche und soziale Lage der Polen im Reich so bestimmte, wie es selbst bei restriktiver Interpretation des Wortlauts hätte der Fall sein müssen. Auch nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Nichtangriffs- und Freundschaftsvertrages vom Januar 1934, der sich prinzipiell positiv auf die innere Situation der jeweiligen Minderheiten auswirken konnte, änderte sich dieser Zustand noch nicht wesentlich. Zwar stellte ein Gestapo-Bericht für den Regierungsbezirk Arnsberg fest, die Stimmung unter den Polen sei seit Vertragsabschluß »gehoben« und das Zusammenleben der polnischen Minderheitsangehörigen mit der deutschen Bevölkerung wickele sich »reibungslos« ab<sup>22</sup>, doch erweist sich diese euphemistische Einschätzung als stark überzogen, wenn man den bürokratischen Kleinkrieg des Polenbundes um die tatsächliche Sicherung der verbrieften Rechte verfolgt. Diese Rechte bezogen sich zum einen auf die »ideellen und kulturellen Ziele«, wie sie der Erlaß des Innenministers ansprach. Damit war vor allem der Gebrauch der polnischen Sprache in Vereinsversammlungen, im privaten Schulunterricht und im religiösen Bereich gemeint. Zum andern bezogen sie sich auf die Freistellung vom Beitritt zu NS-Organisationen wie der »Deutschen Arbeitsfront« (DAF) und vom Landdienst. Einige Beispiele mögen im folgenden verdeutlichen, welche Auseinandersetzungen und Reibungen sich aus der offiziellen Zusicherung dieser Rechte ergaben und innerhalb welcher Grenzen sie beizulegen waren.

Im Bereich des für die Erhaltung der nationalen Identität besonders wichtigen polnischen Sprach- und Schulunterrichts setzte sich fast ungebrochen die schon für die Weimarer Zeit bestimmende Tradition der kleinlichen Schikanen örtlicher Verwaltungen gegenüber polnischen Wünschen nach Überlassung von Schulräumen fort. Erst auf Intervention der Re-

<sup>20</sup> Vgl. Kulturwehr, Jg. 10, 1934, S. 208 ff., 494 ff., 560 ff.

<sup>21</sup> Ebda., S. 346.

<sup>22</sup> Bericht der Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Arnsberg vom 9. Jan. 1934, STAM, Oberpräz. 5044.

gierungspräsidenten oder des Kultusministeriums wurden Schulräume für polnischen Privatunterricht zur Verfügung gestellt<sup>23</sup>. Die Möglichkeiten zur Diskriminierung polnischer Kinder, die solchen Sprachunterricht besuchten, in deutschen Schulen waren damit freilich noch in keiner Weise ausgeräumt. So wurde eine polnische Schülerin in Hamborn-Marxloh von ihrer Lehrerin vor der Klasse bloßgestellt, weil sie am polnischen Sprachunterricht teilnahm. Ihre Mutter mußte sich, als sie sich beschwerte, rüde Beschimpfungen gefallen lassen, bis die Angelegenheit durch eine milde formulierte Rüge des Kultusministeriums bereinigt wurde<sup>24</sup>. In ähnlicher Weise wurden zwei polnische Kinder in Hamborn schikaniert, weil sie (bzw. ihre Eltern) den Beitritt zur Hitlerjugend verweigerten. Auf die Beschwerde des Polenbundes hin verwies der Regierungspräsident den Schulrektor auf die grundsätzliche Freiwilligkeit einer HJ-Mitgliedschaft<sup>25</sup>.

Ein eher komischer, aber für die Einschätzung der Rechte der polnischen Minderheit bei den unteren NS-Chargen nicht untypischer Fall ereignete sich am 8. Oktober 1933 in Hamborn-Bruckhausen während einer für Polen bestimmten Messe, zu der eine SA-Abteilung erschien. Nach Beendigung der Messe verlangte der SA-Führer den Namen des Chordirigenten und erkundigte sich, wieso überhaupt noch polnische Gesangvereine existieren könnten, da diese doch alle gleichgeschaltet seien.

Die polnische Beschwerde wurde folgendermaßen amtlich aufgeklärt: »Am 8. 10. 1933 war für die Angehörigen des Sturmes 44/138 der SA der NSDAP beider Konfessionen Kirchgang mit Fahne angesetzt. Die Sturmmitglieder katholischen Glaubens hatten Befehl, die um 7.30 Uhr stattfindende Messe zu besuchen, weil die Fahne, die bei derartigen Anlässen stets mitgeführt wird, um 9.00 Uhr für den evangelischen Gottesdienst benötigt wurde. Bei diesem katholischen Gottesdienst handelte es sich um eine Messe, die in polnischer Sprache gesungen und gebetet wurde, was jedoch von der SA-Leitung übersehen worden war. Unter den anwesenden SA-Angehörigen entstand dadurch eine gewisse Unruhe, die dadurch zum Ausdruck kam, daß sie sich mehrfach nach dem Kirchenchor umsahen. Der Pfarrer ließ darauf mit Rücksicht auf die Anwesenden der SA mit Fahne abwechselnd Lieder in polnischer und deutscher Sprache singen. Nach dem Gottesdienst nahm der SA-Obertruppführer Löhr aus Hamborn als Führer der Kirchgänger Rücksprache mit dem Chordirigenten Thomas Konczak aus Hamborn wegen des ausschließlichen Gebrauchs der polnischen Sprache in der Kirche, ohne daß die deutschsprechenden Kirchenbesucher berück-

23 Kulturwehr, Jg. 10, 1934, S. 258 ff., 264 f., 275 ff.

24 Ebda., S. 251 ff.

25 Kulturwehr, Jg. 12, 1936, S. 2106 ff., 2251. In der polnischen Beschwerde wird der Fall folgendermaßen geschildert: »Seit den letzten Ferien dringt nun der Lehrer Langhoff ständig in die beiden polnischen Minderheitskinder, damit sie der deutschen Hitlerjugend beitreten; sie tun es jedoch nicht, und die Eltern lassen dies auch nicht zu. Da alles gütliche Zureden des Lehrers Langhoff an dem Widerstand der Kinder und der Eltern gescheitert ist, wendet er jetzt die verschiedensten Methoden an, die darauf hinzielen, die polnischen Minderheitskinder zum Eintritt in die deutsche Hitlerjugend zu zwingen. Er schrieb z. B. letztens auf die Schultafel die Worte auf: »Wiecki und Rybka weigern sich, der Hitlerjugend beizutreten!« Diese Tafelaufschrift soll solange bestehen bleiben, bis Rybka und Wiecki der deutschen Hitlerjugend beigetreten wären. Die beiden Kinder sollen so vor der ganzen Klasse ins Lächerliche gebracht und herabgesetzt werden, weil sie der polnischen Minderheit angehören und der deutschen Hitlerjugend aus diesem Grunde beizutreten sich weigern. Die polnischen Minderheitskinder gehen seitdem nur unter Weinen in die Schule, und weinend kehren sie jedes Mal aus der Schule heim. Als der Vater Wiecki die schriftliche Erklärung abgab, daß er der polnischen Minderheit angehöre und aus diesem Grunde sein Sohn der deutschen Hitlerjugend nicht beitreten könne, wies ihn der Rektor Meurer von der Kampschule schroff zurück und sagte ihm, er solle »Farbe bekommen, entweder links oder rechts, ein weiteres gibt es nicht.«

sichtigt wurden. Diese Unterredung verlief wie auch Herr Konczak bestätigt hat, in sachlicher Form. Es sind Maßnahmen getroffen worden, die eine Wiederholung solcher oder ähnlicher bedauerlicher Vorkommnisse ausschließen«<sup>26</sup>.

Die häufigsten Konflikte gab es anfangs um das Versammlungsrecht der kulturellen und religiösen polnischen Vereine und um den Gebrauch der polnischen Sprache innerhalb ihrer Versammlungen. Gastwirte verweigerten in vielen Fällen polnischen Vereinen die Lokale, in denen diese oft seit Jahren zusammengetroffen waren, mit der Begründung, polnischsprachige Versammlungen könnten nicht mehr zugelassen werden. Die Gestapo wies daraufhin die Gastwirte unter Hinweis auf den deutsch-polnischen Vertrag an, die Räume zur Verfügung zu stellen<sup>27</sup>. Mehrfach wurden von den Ortspolizeibehörden oder NSDAP-Leitungen auch eine Anmeldung der Vereinsmitgliederversammlungen oder Angaben über die Namen der Vereinsvorstände und die Zahl von NSDAP-Mitgliedern unter ihnen gefordert<sup>28</sup>. Der preußische Innenminister stellte daraufhin nach verschiedenen Beschwerden des Polenbundes fest: »Eine Melde- und Genehmigungspflicht der Vereine der polnischen Minderheit und ihrer Veranstaltungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus besteht nicht. Die den Vereinen der polnischen Minderheit in einigen Fällen von lokalen Stellen der NSDAP gemachten Schwierigkeiten beruhen auf Mißverständnissen, die inzwischen behoben sind«<sup>29</sup>.

Die wiederholt vorgebrachte polizeiliche Forderung nach Vorlage von Vorstands- und Mitgliederverzeichnissen konnte der Polenbund dagegen nicht mit Erfolg abwehren, da sie vom Innenminister ausdrücklich mit der fadenscheinigen Begründung gedeckt wurde, »im Interesse der Vereinfachung des Verkehrs zwischen der Polizeibehörde und den Minderheitenvereinen« seien solche Maßnahmen zu begrüßen und ein Einschüchterungseffekt auf die polnischen Mitglieder sei damit nicht gegeben, vielmehr sei hierin ein »Beweis des Willens zur harmonischen Zusammenarbeit« zu sehen<sup>30</sup>. Unter den Bedingungen des Jahres 1939 sollte sich dagegen erweisen, wie berechtigt die polnischen Befürchtungen waren.

Zu den kleinlichen Schikanen, die keineswegs der politischen Generallinie entsprachen, gehörten auch die Verweigerungen von Reisepässen nach Polen, die dann zumeist auf Intervention der Polizeipräsidenten oder Regierungspräsidenten rückgängig gemacht werden mußten<sup>31</sup>.

Sehr viel schwerer nachweisbar und in ihren Konsequenzen ungleich gravierender waren die Fälle, in denen polnische Minderheitenangehörige im Ruhrgebiet auf Grund ihres Bekenntnisses zu ihrer polnischen Abstammung ihren Arbeitsplatz verloren. Da Zugehörigkeit zur polnischen Minderheit verständlicherweise nie als Entlassungsgrund angegeben wurde, vielmehr entweder wirtschaftliche oder politische Motive ins Feld geführt wurden, läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials nur selten mit Sicherheit entscheiden, welche Gründe tatsächlich den Ausschlag gaben. Ein charakteristischer Fall war die Entlassung des Kokereiarbeiters Marjan Grajewski in Duisburg-Hamborn im August 1933. Der Vorstand der dortigen Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) hatte erfahren, daß Grajewkis Sohn in Polen studierte. Auf einer NSBO-Versammlung war Grajewski deswegen kritisiert und seine Entlassung gefordert worden, die dann auch auf angebliches

26 Kulturwehr, Jg. 10, 1934, S. 295 ff.

27 St. Adalbert-Verein und Gesangverein »Kalina« in Recklinghausen, ebda., S. 408 f.

28 Ebda., S. 458 f.

29 Kulturwehr, Jg. 11, 1935, S. 25.

30 Kulturwehr, Jg. 12, 1936, S. 2082 f., 2127, 2249, 2251.

31 Mehrere Beispiele in: Kulturwehr, Jg. 10, 1934, S. 410 ff.

»Drängen der Belegschaft« mit der Begründung vorgenommen wurde, er habe erhebliche Unruhe in den Betrieb getragen. Um eine Erläuterung gebeten, erklärte der Zellenleiter: »Du solltest Dich schämen, als Deutscher Deinen Jungen nach Polen zu schicken. Übrigens lernt er dort Offizier«. Ein Sohn Grajewskis, der wie sein Vater viele Jahre auf dieser Kokerei gearbeitet hatte, wurde ebenfalls entlassen. Die Beschwerde des Polenbundes in diesem Fall wies der Innenminister mit dem Hinweis ab, die Entlassung sei aufgrund von Grajewskis »feindlicher Einstellung gegenüber dem nationalen Umschwung« erfolgt, die eine »so erhebliche Beunruhigung der Belegschaft« hervorgerufen habe, daß eine Weiterbeschäftigung unmöglich gewesen sei. Eine Erklärung des Betroffenen, er und sein Sohn seien Mitglieder der NSBO und hätten sich nachweisbar nicht politisch betätigt, änderte an der getroffenen Entscheidung nichts<sup>32</sup>. In mehreren anderen Fällen begnügte sich das Arbeitsministerium als Beschwerdeinstanz mit der Feststellung, Entlassungen seien aus betrieblichen Rentabilitätsgründen notwendig gewesen und hätten deutsche Arbeiter gleichermaßen betroffen. Auch der Hinweis auf die Entscheidungsautonomie der Betriebsführung konnte jeder weiteren Verfolgung von Beschwerden den Boden entziehen. Daß zwei Drittel der ruhrpolnischen Bevölkerung noch 1935 arbeitslos waren<sup>33</sup>, ist als Indiz dafür zu werten, daß in der Wirtschaftskrise und auch in den Jahren danach von Entlassungen vorrangig Polen betroffen wurden.

Anders gelagert waren solche Fälle, in denen offensichtliche Formfehler vorlagen. Die de-facto-Zwangsmitgliedschaft in der DAF, von der polnische Minderheitsangehörige ausdrücklich ausgenommen waren, führte zu einer Reihe von Auseinandersetzungen.

Die polnische Gewerkschaft ZZZP wurde zwar formell nicht in die DAF eingegliedert<sup>34</sup>, so daß sie pro forma als relativ eigenständige polnische Berufsorganisation hätte fungieren können. Tatsächlich aber war jedoch ihre Bedeutung so minimal, daß sie sich wegen Mitgliedermangels im Juli 1934 selbst auflöste und somit kein Auffangbecken polnischer Arbeiter abgeben konnte. Der Druck zum Eintritt in die DAF wurde dadurch verstärkt. So

32 Ebda., S. 339 ff.

33 Bericht des Regierungspräsidenten von Arnsberg an den Oberpräsidenten in Münster vom 4. Juli 1935, STAM, Oberpräs. 5044.

34 Das Verbandsorgan des ZZZP in Deutschland beschäftigte sich in seiner Dezemberrummer von 1933 mit dem Verhältnis von ZZZP und DAF. In dem Artikel hieß es u. a.: »Wir waren sicher, daß die deutsche nationale Revolution uns Polen und die polnischen Organisationen nicht umfassen wird, und deshalb war es unmöglich, das ZZZP mit anderen deutschen Gewerkschaften in der sogenannten Arbeitsfront zu vereinen. Die Revolution ist eine innere Angelegenheit des deutschen Volkes, und nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland gibt es für Polen darin keinen Platz.

Unsere Gewißheit wurde auch dadurch bestätigt, daß die NSBO, d. h. die Nationalsozialisten, trotz der Verordnung vom 2. Mai 1933 über die Vereinheitlichung der Gewerkschaften sich mit dem ZZZP nicht befaßten und dem ZZZP keine Bedingungen gestellt wurden. Das ZZZP blieb, was es vorher war. So sah es nach außen aus«.

Anschließend schildert der Artikel den starken Druck auf polnische Arbeiter, in die DAF einzutreten, und Versuche, dem ZZZP die Existenzberechtigung als Organisation außerhalb der DAF abzuspüren. Der ZZZP-Vorstand wandte sich daraufhin im Juli 1933 an Robert Ley mit der Bitte um eine grundsätzliche Klärung, ohne zunächst eine Antwort zu erhalten. Der Artikel schließt mit einem optimistisch gestimmten Appell: »Die fehlende Antwort erschwert es uns, unseren Mitgliedern ausreichende Auskunft zu erteilen usw. Wir hegen jedoch die Hoffnung, daß wir die Antwort erhalten werden. Wie aus dem obigen hervorgeht, hat das ZZZP keinen leichten Stand. Aber trotz dieser Schwierigkeiten dürfen wir den Mut nicht verlieren. Wir haben schon viele Schläge überstanden, wir überstehen auch den jetzigen, wenn wir uns in einem großen polnischen Lager zusammenfinden. Wenn die polnischen Arbeiter nicht ohne Schutz und Fürsorge bleiben wollen, müssen sie sich unbedingt bis zum letzten Mann zusammenschließen und dem ZZZP angehören«. »Zjednoczenie« (Bochum) 1933, Nr. 12.

erhielt beispielsweise der VEW-Arbeiter Leo Miedzinski aus Dortmund von der Betriebsleitung die Aufforderung, der DAF beizutreten, weil die Betriebsordnung die Mitgliedschaft der »Gefolgschaft« verbindlich vorsah. Als Miedzinski sich weigerte, bekam er (im Dezember 1934) die Kündigung. Auf ministerielle Intervention mußte sie jedoch zurückgenommen werden<sup>35</sup>, hatte doch der Innenminister in einem Erlaß vom 19. 3. 1934 klargestellt, »daß im Gegensatz zum Reichsnährstand [. . .] die Deutsche Arbeitsfront auf freiwilliger Mitgliedschaft aller Arbeiter beruht, die sich der deutschen Volksgemeinschaft zugehörig erachten. Es erscheint somit gegeben, daß Personen, welche sich zur polnischen Minderheit bekennen, nicht ihren Eintritt in die Deutsche Arbeitsfront erklären, da sie durch ihren Eintritt ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum abgeben würden«<sup>36</sup>.

Eine analoge Regelung galt für die »Landhilfe der Arbeitslosen«. Angesichts der überproportional hohen Arbeitslosigkeit unter den Ruhrpolen erhielt die Landhilfe eine besondere Bedeutung. Verweigerte ein Minderheitsangehöriger den Eintritt in die Landhilfe, die auf einem festen, mindestens halbjährlichen und vom Staat subventionierten Arbeitsverhältnis beruhte, sperrten die Arbeitsämter in vielen Fällen die Unterstützung. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers sollten Minderheitsangehörige jedoch nicht zur Landhilfe und zum Arbeitsdienst herangezogen werden<sup>37</sup>. Damit wurden derartige Unterstützungssperren rechtlich hinfällig und mußten rückgängig gemacht werden. Diese Ausnahmeregelung ließ sich in der Praxis jedoch insofern leicht umgehen, als sie nicht für freie Landarbeit galt, die auf einem freien Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber beruhte<sup>38</sup>. Das Sonderrecht konnte somit leicht unterlaufen werden, indem arbeitslose Polen vorrangig auf Stellen in der freien Landarbeit vermittelt wurden, die sie annehmen mußten, wenn sie nicht eine Unterstützungssperre riskieren wollten. Überdies setzte sich offenbar 1935 allgemein die Interpretation des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch, nach der die Landhilfe als weltanschaulich neutrale Einrichtung von ausschließlich wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung anzusehen war, zu der somit auch Minderheitsangehörige herangezogen werden konnten<sup>39</sup>.

Wie eng die Grenzen des proklamierten kulturellen Minderheitenschutzes, der ja aufgrund der Ablehnung der Assimilation prinzipiell, wenn auch nicht de jure weiter ging als der in der Weimarer Republik, tatsächlich waren, erwies sich, sobald auch nur ansatzweise politische Interessen berührt wurden.

In den beiden ersten Jahren der NS-Herrschaft wurden polnische Organisationen oder einzelne ihrer Mitglieder mehrfach von den Verfolgungsmaßnahmen gegen Kommunisten unmittelbar tangiert. Zwar war das kommunistische Potential unter den Ruhrpolen, soweit sich feststellen läßt, sehr gering. Wohl aber suchten sich offenbar verfolgte Kommunisten dem Zugriff der Polizei zu entziehen, indem sie sich unter den relativen Schutz der polnischen Minderheitsorganisationen begaben. Diese wurden daher mehrfach indirekt von gegen kommunistische Gruppen gerichteten Durchsuchungsaktionen betroffen<sup>40</sup>. Zeitweilig wurde deshalb auch das Recht zum Gebrauch der polnischen Sprache in Vereinsversamm-

35 Kulturwehr, Jg. 11, 1935, S. 270 ff.; Jg. 12, 1936, S. 260.

36 Kulturwehr, Jg. 11, 1935, S. 193 f.

37 Kulturwehr, Jg. 12, 1936, S. 281 f.

38 Schreiben des Arbeitsamts Herne vom 16. 5. 1935, zit. ebda., S. 2212 f.

39 Erlaß des Ministers des Innern vom 18. 11. 1935, zit. ebda., S. 309.

40 Vgl. z. B. den Fall Szczepaniak in Gelsenkirchen-Rotthausen; Kulturwehr, Jg. 10, 1934, S. 469 ff.

lungen aufgehoben<sup>41</sup>. Der Polenbund verhängte aus diesem Grunde, um jeder eventuellen Infiltration einen Riegel vorzuschieben, im November 1933 eine Mitgliedersperre<sup>42</sup>.

An einem lokalen Beispiel ist auch noch faßbar, daß Maßnahmen gegen die christliche Arbeiterbewegung die Ruhrpolen unmittelbar tangierten und hier der Minderheitenschutz vollständig versagte. Am 16. September 1935 erließ die Staatspolizeistelle Münster eine Verfügung, nach der im Bereich des Regierungsbezirks alle katholischen Arbeitervereine unter dem Vorwurf staatsfeindlicher Betätigung aufgelöst wurden. Darunter fiel auch der kirchliche Verein St. Barbara in Bockum-Hövel, der zum ältesten polnischen Vereinstypus gehörte. Mehrfache Beschwerden gegen diese Auflösungsverfügung und die Beschlagnahme des Vereinsvermögens wies der Regierungspräsident ab, weil der Schwerpunkt der Tätigkeit dieses Vereins »nicht auf dem Gebiet der polnischen Volkstumsarbeit, sondern in der Verwirklichung der von den katholischen Arbeitervereinen verfolgten Interessen« gelegen habe<sup>43</sup>.

Ein deutlicher Fall eines »Berufsverbots« aus politischen Gründen war der des Straßenbahnschaffners Johann Tybislawski in Köln. Tybislawski hatte seit 25 Jahren im Dienst der Stadt Köln gestanden und wurde im März 1933 entlassen. Er selber vermutete zu Unrecht sein Bekenntnis zur polnischen Minderheit als Grund. Er hatte im Weltkrieg als Feldwebel gedient, war von 1908–1919 Mitglied des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe gewesen, hatte danach einer freien Gewerkschaft und der SPD angehört und war mehrere Jahre Betriebsratsvorsitzender gewesen. Eben deswegen, »weil er sich als Funktionär der Freien Gewerkschaft im marxistischen Sinne betätigt hat« und »weil er nach seinem bisherigen Verhalten nicht die Gewähr dafür bietet, daß er sich jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einsetzen wird«, gab der Innenminister seiner Beschwerde nicht statt. Die Versuche zur Revision zogen sich bis 1936 hin, aber auch ein Leumundszeugnis der Betriebszelle der DAF, aus dem hervorging, daß er zur DAF gehörte und einer seiner Söhne sich als Freiwilliger zur Wehrmacht gemeldet hatte, änderten an der Ablehnung nichts mehr<sup>44</sup>.

Diese mosaikartige Zusammenstellung einzelner konkreter Fälle, die nicht mehr als ein grobes und umrißhaftes Gesamtbild ergeben, belegt zwar den engen Spielraum, zeigt aber doch auch, daß die mutigen und hartnäckigen Beschwerden des Polenbundes trotz aller Fehlschläge letztlich nicht völlig ohne Erfolg blieben. Einen gewissen Reflex auf diese Situation stellte der Erlaß der Staatspolizeistelle Münster vom 12. März 1936 dar, der offensichtlich aufgrund peinlicher Erfahrungen mit voreiligen Maßnahmen in der Vergangenheit ausdrücklich darauf hinwies, daß in Zukunft vor der Einleitung irgendwelcher

41 Schreiben des Innenministers an den Polenbund vom 3. Febr. 1934: »[...] weil sich Kommunisten unter den Schutz der polnischen Minderheit zu begeben versuchten, ist auch die Anordnung vom 13. Oktober 1933 zu verstehen, daß in der geplanten Versammlung am 15. Oktober die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt werden mußten. Hiermit sollte erreicht werden, daß eine Überwachung auf staatsfeindliche und staatszersetzende Propaganda hin ausgeübt werden konnte. Grundsätzlich steht es der polnischen Minderheit durchaus frei, ihre Verhandlungen in polnischer Sprache zu führen, jedoch mußte dieses Recht vorübergehend bedauerlicherweise eingeschränkt werden, soweit es die Staatssicherheit erforderte, zumal in Westfalen nicht hinreichend Beamte zur Verfügung stehen, die die polnische Sprache genügend beherrschen. Ich gehe davon aus, daß nach der inzwischen eingetretenen Beruhigung der Öffentlichkeit eine Wiederholung derartiger Beschränkungen des kulturellen Lebens der Minderheit vermeidbar sein wird«. Kulturwehr, Jg. 11, 1935, S. 331 f.

42 Bericht der Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Arnsberg vom 9. Jan. 1934, STAM, Oberprärs. 5044.

43 Kulturwehr, Jg. 12, 1936, S. 2192 ff.

44 Kulturwehr, Jg. 11, 1935, S. 216 ff.; Jg. 12, 1936, S. 210 ff.

Aktionen gegen polnische Minderheitsangehörige ausführlich Bericht zu erstatten und das Einverständnis der Gestapo in Münster einzuholen sei, damit nicht der Eindruck entstehe, als werde die polnische Minderheit unterdrückt oder willkürlich behandelt. »Grundsätzlich dürfen polnische Minderheitsangehörige«, so stellte der Erlaß fest, »wegen ihrer national-polnischen *kulturellen* Betätigung, die ihnen vom Führer und Reichskanzler ausdrücklich zugestanden ist, von Organen des Staates nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Dennoch liegt aber häufig vom minderheitspolitischen Standpunkt aus ein recht erhebliches Interesse vor, über die Ziele und Absichten sowie über die Vorgänge innerhalb der Minderheit unterrichtet zu sein. Diese Feststellungen müssen alsdann durch geeignete sachkundige Mittelspersonen und nicht durch unmittelbares Herantreten an polnische Minderheitsangehörige getroffen werden. In jedem Fall muß unbedingt der Eindruck einer Beaufsichtigung oder Überwachung der polnischen Minderheit vermieden werden, da die Empfindlichkeit der polnischen Minderheit gegenüber den sie betreffenden Ermittlungen und Beobachtungen außerordentlich groß ist«<sup>45</sup>.

Diese Feststellungen bestätigen, was auch die Einzelfälle deutlich machen: die beträchtlichen Schwierigkeiten, den Willen des »Führers« hinsichtlich der Stellung der nationalen Minderheiten auch tatsächlich auf den unteren Ebenen zu realisieren. Trotz der eng abgesteckten Grenzen zeigt sich in vielen Fällen das gleiche Grundmuster: Beschimpfungen, Schikanen und Benachteiligungen in Schulen, Behörden, Betrieben und in der Öffentlichkeit, Abmilderung, Verharmlosung oder Leugnung inkriminierter Äußerungen und Aktionen bei der Nachprüfung der polnischen Beschwerden durch die deutschen Behörden, wobei vielfach – insbesondere bei Entlassungen – formale und sachliche Unzuständigkeit vorgeschoben werden konnte, schließlich Revision in den Fällen, in denen die Rechtslage offensichtlich zugunsten der Polen war. Unter den innenpolitischen Bedingungen des »Dritten Reichs« ging von dieser Situation zwangsläufig ein starker Einschüchterungseffekt aus, der auch die Bereitschaft hemmte, überhaupt Beschwerden vorzubringen. Darüber hinaus wurde damit die Zurückhaltung gegenüber der Mitgliedschaft in polnischen Organisationen oder dem Besuch polnischer Sprach- und Schulkurse verstärkt, weil eine solche Form des offenen Bekenntnisses zur polnischen Abstammung ein schwer kalkulierbares Risiko für die Zukunft darstellte. Unter solchen Umständen ist die Mitgliederzahl polnischer Vereine im Ruhrgebiet Mitte der 30er Jahre als bemerkenswert hoch einzuschätzen. Nach Angaben des Regierungspräsidenten von Arnsberg sah der Organisationsstand der Polen in Rheinland-Westfalen 1935 folgendermaßen aus<sup>46</sup>:

Polenbund	150 Ortsgruppen	ca. 4 500 Mitglieder
Verband der Jugendvereine	65 Ortsgruppen	2 000 Mitglieder
Verband der Gesangvereine	65 Ortsgruppen	1 500 Mitglieder
Verband der Schulvereine (nur Reg.-Bez. Arnsberg)	29 Ortsgruppen	1 500 Mitglieder

45 STAM, Oberpräs. 5044.

46 Bericht des Regierungspräsidenten von Arnsberg an den Oberpräsidenten in Münster vom 4. Juli 1935, STAM, Oberpräs. 5044. Nach diesem Bericht betrug ferner die Auflage der einzigen noch verbliebenen ruhrpolnischen Zeitung, des in Herne erscheinenden »Naród« (Nation), 1435 Exemplare. Die Bochumer »Bank Robotników« (Arbeiterbank) hatte zu dieser Zeit 112 Teilhaber und ein Kapital von 100 000 Mark.

Verband der gegenseitigen Hilfe  
polnisch-katholischer Vereine

(alter)	170 Ortsgruppen	9 000 Mitglieder
(neuer)	112 Ortsgruppen	3 000 Mitglieder
	zusammen ca. 21 500 Mitglieder	

Auffällig sind bei diesen Zahlen vor allem die Stärke des mit dem deutschen Klerus zusammenarbeitenden und politisch ehemals dem Zentrum nahestehenden »Verbandes der gegenseitigen Hilfe« und der gegenüber Weimarer Zeiten erhebliche Mitgliederschwund des Polenbundes. Dieser war nicht nur auf die interne Mitgliedersperre zurückzuführen, sondern auch Ausdruck der Richtungskämpfe und Auseinandersetzungen mit dem im Ruhrgebiet traditionell sehr starken »Verband der gegenseitigen Hilfe«, der die neutralistische Linie des Polenbundes auf religiösem und sozialem Gebiet ablehnte und die selbstherrliche Führung des Bundes kritisierte. So kam es schließlich sogar zur Spaltung des Verbandes, die erst 1937 wieder beigelegt werden konnte<sup>47</sup>. Über die politische Bedeutung ist freilich mit diesen Zahlen noch wenig ausgesagt. So erlangte denn auch der Polenbund sein relativ großes Gewicht weniger durch die Mitgliederzahlen als durch den erfolgreichen Versuch, die Polen in den verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches zentral zu erfassen und politisch und rechtlich nach außen zu vertreten. Dieses Gewicht wurde daher trotz rückläufiger Mitgliederzahlen im Dritten Reich angesichts der generell verminderten Organisationsmöglichkeiten sogar größer.

Über die Vertretung in Beschwerdefällen hinaus unternahm der Polenbund 1937 und 1938 zwei vergleichsweise spektakuläre Aktionen, die auch die Interessen der Ruhrpolen betrafen. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen wurde am 5. November 1937 eine Abordnung des Bundes von Hitler empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Reichskanzler die umfangreiche Sammlung der bislang zum großen Teil in der »Kulturwehr« veröffentlichten Beschwerdefälle über die Lage der polnischen Minderheit im Reich als Anhang zu einer Denkschrift überreicht<sup>48</sup>. Am gleichen Tag empfing der polnische Staatspräsident Mościcki die Vertreter der deutschen Minderheit in Polen. Vor diesem Hintergrund wurde die deutsch-polnische Minderheitenerklärung veröffentlicht, die den jeweiligen Minoritäten nochmals offiziell zusicherte, worum in der Praxis seit Jahren ein zäher Kampf geführt wurde<sup>49</sup>. Als eine Art nationaler Demonstration der Entschlossenheit zur Wahrung der nationalen Identität organisierte der Polenbund ferner im Frühjahr 1938 in Berlin einen Polenkongreß, zu dem ca. 5000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland erschienen<sup>50</sup>. Wie wenig freilich öffentliche Zusicherung und Willensbekundungen an der realen Lage änderten, erwies sich nicht zuletzt an einer erneuten, im Juni 1938 vom Polenbund eingereichten Denkschrift, die mit der Feststellung begann, daß der »status quo ante nicht nur geblieben, die Lage der polnischen Volksgruppe sich im Gegenteil wesentlich verschlechtert« habe<sup>51</sup>.

47 Bericht der Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Arnsberg vom 9. Jan. 1934, STAM, Oberpräs. 5044. *Wojciech Wrzesiński*, *Polski ruch narodowy w Niemczech 1922 - 1939*, Poznań 1970, S. 313 ff.; *ders.*, *Union*, a. a. O., S. 33 ff.

48 *Lehr/Osmańczyk*, S. 269.

49 Vgl. dazu die Berichterstattung des Völkischen Beobachters vom 6. Nov. 1937 in großer Aufmachung.

50 *Wrzesiński*, *Ruch*, S. 342 ff. Ein kurzer Bericht dazu im Völkischen Beobachter vom 8. März 1938.

51 *Kulturwehr*, Jg. 14, 1938, S. 88 ff.

Selbst wenn prinzipiell Möglichkeiten bestanden hätten, auf der Basis der Minderheiten-erklärung Fortschritte zu erzielen, wurden diese doch durch die Verschärfung der außenpolitischen Situation und den seit Ende 1938 schnell eskalierenden deutsch-polnischen Konflikt illusorisch. Zwar waren die Ruhrpolen als Diaspora-Minderheit außerhalb der engeren Konfliktzone im Grenzgebiet davon zunächst noch am wenigsten betroffen. So stellte der Herner »Naród« nach dem Widerruf des deutsch-polnischen Vertrages im Frühjahr 1939 mit demonstrativem Optimismus fest: »Die Liquidierung der polnisch-deutschen Verständigung verschärft die politischen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland, und wirft drohende Schatten auf das Leben der polnischen Volksgruppe in Deutschland. Aber dennoch sind die zwischenstaatlichen Beziehungen und die Minderheitenbeziehungen zwei verschiedene, voneinander unabhängige Angelegenheiten«<sup>52</sup>. Und noch im Juni 1939, als die antipolnische Greuelpropaganda schon die Spalten der deutschen Presse bestimmte, berichtete das polnische Konsulat in Düsseldorf an die Berliner Botschaft: »Von einigen lokalen Schikanen abgesehen, war hier keine unmittelbare Aktion gegen die Minderheit zu beobachten«<sup>53</sup>. Aber diese äußerliche Ruhe wurde durch zunehmend verschärfte Pressezensur und Überwachung aller polnischen Organisationen doch zu trügerischer Stille vor dem Sturm. Am 18. Juli drang die Gestapo in das Büro des Landesverbands III (Bochum) des Polenbundes und bald darauf auch in lokale Filialen ein, verlangte Vorstands- und Mitgliederverzeichnisse und verhaftete den Geschäftsführer Wesolowski für einige Tage<sup>54</sup>. Konsequenter Höhepunkt dieser Entwicklung war die Auflösung aller polnischen Organisationen und die Beschlagnahme ihres Vermögens sieben Tage nach Kriegsausbruch<sup>55</sup>. Am 11. September wurden überdies sämtliche führenden Funktionäre und Vereinsvorsitzenden verhaftet und bald darauf in Konzentrationslager eingeliefert, unter ihnen 249 aus dem Ruhrgebiet<sup>56</sup>. Ein zufällig erhalten gebliebener Aktenbestand der Gestapo in Düsseldorf über die im dortigen Regierungsbezirk verhafteten Polen gibt einen Einblick in den Kreis derer, die zu den »führenden Köpfen« gerechnet wurden, und zeigt zugleich exemplarisch, wie relativ homogen die soziale Struktur der ruhrpolnischen Minderheit nach wie vor war und wie die Verteilung von erster und zweiter Generation unter den organisatorisch aktivsten Ruhrpolen etwa ausgesehen hat<sup>57</sup>.

52 *Naród* 1939, Nr. 109, zit. bei *Wrzesiński*, *Działalność*, S. 54.

53 Zit. *ebda.*, S. 53.

54 *Wrzesiński*, *Ruch*, S. 374 f.

55 *Cygański*, a. a. O., S. 230 f. *A. Targ*, *Zarys działalności Związku Polaków w Niemczech*, in: *Przegląd Zachodni*, Jg. 18, 1962, H. 3/4, S. 260 f.

56 *Heinrich Frings*, *Spätschicht im polnischen Querschlag*, in: *Ruhrgebiet*, Jg. 5, 1961, S. 14.

57 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (künftig abgekürzt HSD), Gestapo(leit)stelle Düsseldorf, Personalakten der »führenden Köpfe der polnischen Minderheit«. Die Vornamen sind hier in der dort aufgeführten deutschen Form übernommen, die Nachnamen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur mit den Anfangsbuchstaben abgekürzt. Die in die obige Aufstellung nicht übernommenen Geburtsorte in den ehemaligen preußischen Ostprovinzen sind in den Gestapo-Akten häufig in orthographisch völlig entstellter Form wiedergegeben und lassen sich daher nicht in jedem Falle verifizieren.

Liste der 1939 verhafteten und ins KZ Sachsenhausen eingelieferten »führenden Köpfe« der polnischen Minderheit im Ruhrgebiet  
(Reg.-Bez. Düsseldorf)

Name	Geburtsjahr, -ort/Provinz	Beruf	Wohnort	Funktion in der »Polenbewegung«
1. Valentin M.	1878 Westpreußen	Invalide	Moers	Schritfführer des Einheit-Vereins
2. Adalbert M.	1884 Posen	Invalide	Homburg	Vertrauensmann Polenbund (PB), Vors. Vinzent-Verein
3. Stanislaus M.	1897 Posen	Bergmann	Rheinhausen	Vors. Ortsgruppe PB, Vors. Thaddäus-Verein
4. Josef M.	1886 —	Schlepper	Oberhausen	Vertrauensmann PB und Schulverein
5. Stanislaus K.	1887 Posen	Invalide	Essen-Kray	Vors. Schulverein, Mitgl. anderer Vereine
6. Franz M.	1911 Essen	Arbeiter	Essen	Vors. Jugendvereinigung des PB
7. Wladislaus J.	1876 Posen	Invalide	Essen-Schonnebeck	Ortsgruppenvors. PB
8. Johann A.	1896 —	Bergmann	Essen-Schonnebeck	Vors. Schulverein, Mitgl. PB
9. Peter T.	1883 Posen	Bergmann	Duisburg-Hamborn	Ortsgruppenvors. PB
10. Stanislaus H.	1889 —	Bergmann	Duisburg-Hamborn	Ortsgruppenvors. PB
11. Max F.	1912 Duisburg	Arbeiter	Duisburg-Laer	Vors. Jugendverein

Name	Geburtsjahr, -ort/Provinz	Beruf	Wohnort	Funktion in der »Polenbewegung«
12. Franz T.	1889 Westpreußen	Bergmann	Essen	Vors. Schulverein, Mitgl. PB
13. Jacob G.	1903 Essen	Schlosser	Essen	Vors. Gesangverein, Mitgl. PB und Schulverein
14. Adam S.	1888 Posen	Mechaniker	Essen	Ortsgruppenvors. PB, Mitgl. Gesangverein
15. Jacob P.	1876 Posen	Werkmeister	Essen	Vors. des Verbandes der poln. Gesangvereine, Mitgl. PB
16. Johann S.	1895 Posen	Bergmann	Essen-Kray	Ortsgruppenvors. PB, Mitglied mehrerer Vereine
17. Johann H.	1903 Essen	Bergmann	Essen-Borbeck	Ortsgruppenvors. PB
18. Josef K.	1913 Essen	Musiker	Essen-Borbeck	Gaudirigent und Sprachlehrer des PB
19. Kasimir S.	1908 Essen	Schneidermeister	Essen-Steele	Führer poln. Jugendvereine, Mitgl. PB
20. Hedwig H.	1910 Gelsenkirchen	Büroangestellte	Essen-Steele	Angestellte beim PB., Mitgl. Gesangverein
21. Vinzenz N.	1884 Posen	Walzer	Duisburg-Hamborn	Kassierer der Ortsgruppe PB., Schriftführer Schulverein u. a.
22. Josef K.	1882 Oberschlesien	Invalide	Oberhausen	Leiter des Landesverbands III PB., Vors. Schulverein-Verband Reg.-Bez. Düsseldorf
23. Stanislaus K.	1889 —	Bergmann	Kamp-Lintfort	Stellvertr. Vors. und Kassierer Ortsgruppe PB

Name	Geburtsjahr, -ort/Provinz	Beruf	Wohnort	Funktion in der »Polenbewegung«
24. Thomas K.	1896 Posen	Walzendreher	Duisburg-Hamborn	Vors. mehrerer Vereine
25. Josef P.	1915 Düsseldorf	Lehrer	Düsseldorf	1933 in Polen als Lehrer ausgebildet, Lehrer am poln. Gymnasium Marienwerder
26. Kasimir J.	1895 Posen	Bergmann	Essen-Katernberg	Ortsgruppenvors. PB, Mitgl. Stanis-Verein
27. Josef P.	1894 Posen	Arbeiter	Mülheim	Vors. Schul- und Jugendverein, Mitgl. PB
28. Ignaz P.	1913 Moers	Fuhrmann	Moers	Vors. Jugendverein
29. Stanislaus D.	1892 Westpreußen	Bergmann	Rheinhausen	Vors. Josef-Verein u. a.
30. Franz S.	1894 Posen	Kranführer	Düsseldorf	Kassierer Ortsgruppe PB, Vors. Schulverein
31. Stefanie S.	1906 Posen	Buchhalterin	Oberhausen-Osterfeld	Vors. Jugendverein, Schriftführerin Ortsgruppe PB
32. Marian S.	1917 Essen	kaufm. Angest., Sprachlehrer	Düsseldorf	Vors. Jugendverein
33. Stanislaus T.	1918 Oberhausen	Pflesterer	Oberhausen	Dirigent und Musiklehrer, Mitgl. Jugendverein
34. Ludwig W.	1888 —	Invalide	Hamborn	Vertrauensmann PB, Schriftführer Vinzent-Verein

Die meisten dieser Verhafteten wurden, soweit sich den Düsseldorfer Akten entnehmen läßt, im Frühjahr 1940 oder später wieder entlassen mit lapidaren Aktenvermerken der Gestapo wie: »Seine Tätigkeit im Bund der Polen in Deutschland ist nochmals eingehend überprüft worden. Aufgrund des Überprüfungsergebnisses erscheint eine sechsmonatige Haft in einem Konzentrationslager ausreichend«<sup>58</sup>.

Die ehemaligen Häftlinge wurden gemäß einem Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes in die sog. A-3-Kartei der Gestapo aufgenommen und unterlagen damit einer verschärften Überwachung<sup>59</sup>.

Auf drei einzelne, aufgrund ihrer Stellung besonders herausgehobene Personen sei hier zur Veranschaulichung noch kurz genauer eingegangen.

Josef Kallus (Józef Kałus), ein gebürtiger Oberschlesier, der 1909 nach Oberhausen gekommen war, auf der Zeche »Concordia« gearbeitet hatte und dort 1919 von den Polen in den Betriebsrat gewählt worden war, gehörte als Vorsitzender der Schulvereine im Bezirk Düsseldorf und als letzter Leiter des rheinisch-westfälischen Landesverbandes des Polenbundes zu den exponierten Funktionären der ruhrpolnischen Minderheit. Obwohl ihn deshalb die Gestapo als »Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit« einstufte, wurde er im Mai 1940 entlassen mit der Auflage, sich jeden dritten Tag bei der Gestapo-Außendienststelle in Oberhausen zu melden. Die wesentlichsten Gründe dafür waren eine Bürgschaft eines entfernt verwandten SS-Oberscharführers, der Kallus als »ruhigen und zuverlässigen Menschen«, der nie eine »deutschunfreundliche Haltung gezeigt« habe, einstufte, und ferner die Tatsache, daß Kallus' Sohn aktiver Soldat war<sup>60</sup>. Kallus überlebte den Krieg und gehörte nach 1945 zu den Wiederbegründern des Polenbundes in Bochum.

Politisch prekärer erschien zunächst der Fall des Essener Werkmeisters Jakob Przybilski. Er stammte aus der Provinz Posen, war 1894 nach Oberhausen eingewandert, hatte zunächst als Bauarbeiter, danach als Heizer bei Krupp gearbeitet und war schließlich bis zum Werkmeister in einer Essener Firma aufgestiegen, die als Rüstungsbetrieb eingestuft wurde. Er war langjähriges Mitglied des Polenbundes und bis zur Auflösung Vorsitzender des Verbandes der polnischen Gesangsvereine in Rheinland-Westfalen. Da ein Hinweis auf seinen Namen in den von den deutschen Truppen in Warschau erbeuteten Geheimdienstakten auftauchte, wurde er unter Spionage-Verdacht in reguläre Haft genommen, dann aber, als die Ermittlungen keine Ergebnisse brachten, auf mehrfache Gesuche seiner Essener Firma hin entlassen und im April 1941 dort wieder eingestellt<sup>61</sup>.

Wie politisch brisant dagegen die Polenseelsorge eingeschätzt wurde, erwies sich in der Behandlung des in Mülheim geborenen Kaplans Kilinski. Seine Eltern stammten aus Kruschwitz/Hohensalza, der Vater war Fabrikarbeiter bei Thyssen. Kilinski war vom Kölner Kardinal zum Polenseelsorger ernannt worden. Nach einem Gestapo-Bericht von

58 HSD, Gestapo Düsseldorf, 50315.

59 Hinweis darauf in den Gestapo-Akten, Düsseldorf. Der Text des Erlasses ist nicht nachweisbar. In der A-Kartei der Gestapo wurden alle »Staatsfeinde« erfaßt, um sie im Kriegsfall im gesamten Reichsgebiet schlagartig in Schutzhaft nehmen zu können. Die Erstellung der A-Kartei wurde mit einem Erlaß vom 5. 2. 1936 angeordnet. Nach einem Erlaß der Gestapo vom 7. 7. 1938 umfaßte die Gruppe A3 »alle diejenigen Personen, die zwar nicht in der Gegenwart oder in den Tagen der Mobilmachung die Sicherheit des Reiches unmittelbar gefährden, die aber in Zeiten schwerer Belastungsproben und der durch sie verursachten innenpolitischen Spannungen als politisch so gefährlich angesehen werden müssen, daß ihre Festnahme oder ihre besondere Überwachung ins Auge gefaßt werden muß«. HSD, Generalia der Gestapo Köln, Bestand RW 34.

60 HSD, Gestapo Düsseldorf, 32531.

61 HSD, Gestapo Düsseldorf, 14337.

1936 ging das Erstarken des polnischen Minderheitsbewußtseins angeblich wesentlich auf seine »national-begeisterte Seelsorgearbeit« zurück. »Familien, die fast für das Deutschtum gewonnen waren, beginnen wieder polnisch zu sprechen und versuchen, die polnische Sprache ihren Kindern zu erhalten [. . .]. Das Aufhalten der Germanisierung der hier seit Jahrzehnten lebenden deutschen Staatsbürger posenscher, westpreußischer usw. Herkunft ist die stille Parole«. Aufgrund dieser Beurteilung wurden zunächst alle Anträge auf Entlassung abgelehnt, erst im März 1943 hatte eine Eingabe des Vaters Erfolg<sup>62</sup>.

Obwohl über die weitere Behandlung und die Einzelschicksale der ruhrpolnischen Minderheitsführer wenig bekannt ist, steht fest, daß die relativ glimpfliche Behandlung der Polen im Rheinland, soweit sie aus den Aktenfragmenten zu ersehen ist, keineswegs für die polnische Minderheit im Reich insgesamt zutrifft und daß die Opfer unter den führenden Personen hauptsächlich im westfälischen Teil des Ruhrgebiets zu finden sind. Von 136 führenden Mitgliedern des Polenbundes, die ermordet wurden, kamen 41 aus Rheinland-Westfalen. Namentlich bekannt sind 60 Ruhrpolen, die während des Krieges erschossen oder enthauptet wurden oder im KZ umkamen<sup>63</sup>.

Neben dem Spionage-Verdacht, der sich bei den Ruhrpolen vermutlich nur in wenigen Fällen erhärten ließ<sup>64</sup>, legen die Gestapo-Akten die Vermutung nahe, daß ruhrpolnische Familien mehrfach nach dem Prinzip der Sippenhaft von Verhaftungen innerhalb der polnischen Widerstandsbewegung im Generalgouvernement oder in den »eingegliederten Gebieten« betroffen wurden<sup>65</sup>. In welchem Umfang es solche Fälle gab und wie sie entschieden wurden, ist jedoch nicht mehr festzustellen.

Da die große Mehrheit der Ruhrpolen, sofern sie nicht zu den »führenden Köpfen« zählte, im großen und ganzen in Ruhe gelassen und vor allem die Bergarbeiter unter ihnen dringend benötigt wurden, konnten sich aus der Sicht der nationalsozialistischen Volkstumspolitik Probleme anderer Art aus der Massenbeschäftigung polnischer Zwangsarbeiter im Ruhrgebiet insofern ergeben, als Kontakte zu dem Bevölkerungsteil polnischer Herkunft befürchtet wurden. Die Zahl der in den Provinzen Rheinland und Westfalen arbeitenden Zwangsarbeiter betrug 1941 64 116 und stieg bis zum Herbst 1944 auf 145 946<sup>66</sup>.

62 HSD, Gestapo Düsseldorf, 66958 und 13818.

63 Denkschrift des Bundes der Polen in Deutschland an die Bundesregierung von 1958, S. 4 (Kopie im Besitz von Herrn E. Stefański, Witten). Namenslisten der Opfer bei *Lehr/Osmańzyk*, S. 317 f.

64 Nach den Memoiren *Walter Schellenbergs*, des Chefs des Auslands-SD, soll sich aus beschlagnahmten Akten ergeben haben, daß ca. 430 Reichsdeutsche im Dienst des polnischen Geheimdienstes gestanden hätten. Sch. schildert genauer den Fall eines ruhrpolnischen Werkmeisters in Dortmund, der Ende 1939 verhaftet und zum Tode verurteilt wurde, weil er seit 11 Jahren unentgeltlich »als Patriot« für den polnischen Geheimdienst gearbeitet hatte, indem er Kopien von Panzer- und Geschützkonstruktions-Unterlagen aus seinem Betrieb lieferte. *W. Schellenberg*, Memoiren, Köln 1956, S. 76 ff.

65 In den Düsseldorfer Akten finden sich zwei Fälle: Leo Sz., 1902 in Gelsenkirchen-Bismarck geboren, bis 1923 in Oberhausen als Schlosser ansässig, dann nach Frankreich und von dort später nach Polen abgewandert, wurde 1942 in Posen als Widerstandskämpfer verhaftet. Da seine Mutter und 7 seiner 8 Geschwister in Oberhausen lebten, wurden von der örtlichen Gestapo-Außenstelle Auskünfte über seine Beziehungen zu den Verwandten im Ruhrgebiet angefordert. HSD, Gestapo Düsseldorf, 24439. Der Bergarbeiter Stefan B. in Hamborn wurde am 13. 11. 1943 verhaftet als Sippenangehöriger von polnischen Widerstandskämpfern, am 25. 11. aber wieder entlassen. Seine drei Söhne waren bei der Wehrmacht und dort mehrfach ausgezeichnet worden. Ebda., 27021.

66 *Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939 - 1945* (= Documenta Occupationis IX), hrsg. von Cz. Łuczak, Poznań 1975, S. XXIII.

Schon 1940 warnte ein SD-Bericht davor, »daß die volkspolitisch gefährdeten Gebiete wie etwa Südostpreußen, Südschlesien, einzelne Teile der Lausitz und des Sudetenlandes, das Ruhrgebiet und gewisse Teile aller Ostmarkengau durch den Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern in ihrer gesinnungsmäßigen Haltung bereits deutlich sichtbare negative Einwirkungen erfahren haben«<sup>67</sup>. Immerhin bleibt bemerkenswert, daß die sog. »West-Polen«, d. h. die vor allem in Frankreich freiwillig oder zwangsweise angeworbenen Polen – zumeist Bergarbeiter –, nicht den besonders diskriminierenden Bestimmungen für Polen aus den Ostgebieten unterworfen wurden, sondern wie die übrigen west- und nordeuropäischen Zivilarbeiter behandelt wurden. Göring untersagte ausdrücklich wegen des zu erwartenden Produktionsausfalls eine arbeitsrechtliche Änderung in der Behandlung dieser auf ca. 10 000 geschätzten »West-Polen«, die zum großen Teil ehemalige Ruhrpolen waren<sup>68</sup>.

Im Ergebnis hat die nationalsozialistische Praxis gegenüber der ruhrpolnischen Minderheit die schon in der Weimarer Zeit vorgezeichnete Entwicklung zur Assimilation beträchtlich forciert. Andererseits hat sie gegenüber denen, die sich offen zu ihrer nationalen Herkunft bekannten und damit in erster Linie Opfer dieser Praxis wurden, Wunden geschlagen, die nach 1945, als in Bochum der Polenbund erneut ins Leben gerufen wurde, nur langsam verheilten und ein vernünftiges Zusammenleben mit schweren Hypotheken aus der Vergangenheit belasteten. Mißt man den Emanzipationsgrad einer Gesellschaft an ihrer Behandlung von Minderheiten<sup>69</sup>, so zeigt freilich die kleinliche und bürokratische Entschädigungspraxis in der Bundesrepublik<sup>70</sup>, daß das Zusammenleben von Polen und Deutschen im Ruhrgebiet, das dieser Industrielandschaft ein besonderes Gepräge gegeben hat, auch nach einer fast hundertjährigen Geschichte noch nicht frei von Reibungen und Problemen ist.

67 Meldungen aus dem Reich vom 28. 2. 1940, *ebda.*, S. 19 f.

68 *Ebda.*, S. 121, 195 f.

69 *Stefi Jersch-Wenzel*, Die Lage von Minderheiten als Indiz für den Stand der Emanzipation einer Gesellschaft, in: Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag, hrsg. von *Hans-Ulrich Wehler*, Göttingen 1974, S. 365 ff.

70 Vgl. dazu *Kurt Schnöring*, Polen – Staatsbürger zweiter Klasse? In: Deutsch-polnische Hefte, Jg. 4, 1961, S. 376 ff. Nach den Unterlagen des Polenbundes in Bochum, die mir freundlicherweise von Herrn Edmund Stefański, Witten, zugänglich gemacht wurden, kam es nach zahlreichen Eingaben und seit 1950 laufenden Prozessen im Jahre 1967 schließlich zu einem Vergleich, nach dem eine Sachentschädigung in der Größenordnung von 500 000 DM für das 1939 beschlagnahmte Vermögen gezahlt wurde.

Die persönliche Wiedergutmachung aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) von 1956 wurde bei deutschen KZ-Häftlingen polnischer Herkunft in vielen Fällen abgelehnt, weil, wie es im Kommentar des Gesetzes hieß, die Polen nicht wegen ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus verfolgt worden seien, sondern »wegen ihrer besonders radikal vertretenen nationalen Ziele« (zit. bei *Schnöring*, a. a. O., S. 377).

In der Antwort des Bundesfinanzministers an den Polenbund vom 2. 1. 1964 auf eine Eingabe betr. Haftentschädigung gem. BEG hieß es: »Von einer Verfolgung wegen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus läßt sich jedoch nicht sprechen, wenn der Angehörige einer innerhalb des deutschen Staatsgebietes lebenden Minderheit gegenüber anderen deutschen Staatsangehörigen benachteiligt wurde, weil sein Bekenntnis zu einem nicht deutschen Volkstum und seine Betätigung für die Minderheit als den deutschen Interessen abträglich beurteilt wurde, ohne daß dabei typisch nationalsozialistische Erwägungen eine Rolle spielten«. Der Gesetzestext läßt hier formal zweifellos unterschiedliche Auslegungen zu. Wieviele Angehörige der polnischen Minderheit von dieser problematischen und mit der Grundintention des Gesetzes kaum übereinstimmenden Interpretation betroffen wurden, ist nicht festzustellen.